



universität
wien

Verwaltungsstrafbarkeit von Banken

Univ.-Prof. DDr. Michael Potacs

Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen

- Ingerenzprinzip
 - „Sphäre“ und „Konnex“
- Verfahren
 - samt „einzelfallgerechtem“ Sanktionensystem
- Doppelbestrafungsverbot

Formulierung von § 99d BWG

- Begehung „allein oder als Teil eines Organes“ in „Führungsposition“
- Verletzung von Rechtsvorschriften schlechthin oder durch Verantwortliche gemäß § 9 VStG
- Keine Verfahrensvorschriften

Zurechenbarkeit zur Bank

- Verletzungen von Verpflichtungen der Bank durch „Führungsperson“
- Mitarbeitertat
- Verwaltungsübertretung
 - Tatbild, Verschulden, Rechtswidrigkeit

Verfahren

- Ermessen der Strafverfolgung von Banken
- Absehen von der Bestrafung
- Anwendung der Verfahrensregeln des VStG
 - „Führungsperson“ als Beschuldigte

Haftung gemäß § 9 Abs 7 VStG

- Bei Begehung durch „ Führungsperson“
- Spannungsverhältnis zu verfassungsrechtlichem Doppelbestrafungsverbot (Art 4 des 7. ZPMRK)
- Verfassungskonforme Handhabung

Strafhöhe

- Hohe Geldstrafen gemäß § 99d Abs 3 und § 4 BWG (zB bis zu 10% Gesamtumsatz)
- Differenzierte Strafbemessung
- Absehen von Bestrafung

Ende

Vielen Dank!